



EU Zertifizierter Wärmepumpen Installateur

Richtlinien

Stand: März 2009

bwp | Bundesverband
Wärmepumpe e.V.

1. Abschlussprüfung zum EU Zertifizierten Wärmepumpen-Installateur

Voraussetzung für die Abschlussprüfung ist die Teilnahme an der Ausbildung zum zertifizierten Wärmepumpen-Installateur, die Teilnahme an der praktischen Ausbildung und an der Projektarbeit und die schriftliche Anmeldung zur Prüfung.

Die Abschlussprüfung zum EU Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur gliedert sich in drei Teile: die theoretische Prüfung, die praktische Prüfung und das Fachgespräch.

Die Abschlussprüfung zum EU Zertifizierten Wärmepumpen-Installateur wurde bestanden, wenn alle Teilprüfungen (theoretische Prüfung, praktische Prüfung und Fachgespräch) positiv bewertet wurden. Konnte eine der Teilprüfungen nicht positiv abgeschlossen werden, besteht die Möglichkeit bei einem weiteren Prüfungstermin die nicht bestanden Teilprüfungen zu wiederholen. Die Antrittsversuche für die Wiederholungsprüfung sind auf 3 Antritte begrenzt. Nach Ablegen der Abschlussprüfung erhält jeder Teilnehmer eine Teilnahmebestätigung, worin ihm die Prüfungsergebnisse der Teilprüfungen bzw. der erfolgreiche Kursabschluss mitgeteilt werden.

Schriftliche Prüfung

Die schriftliche Prüfung beinhaltet einen theoretischen Teil, bei dem Fragen aus dem gesamten Stoffgebiet zu beantworten sind. Es gibt bei der Zertifizierungsstelle einen Fragenkatalog für die theoretische Prüfung, der während der Ausbildung mit den Ausbildungsteilnehmern beispielhaft besprochen wird.

Aus dem Fragenkatalog werden 60 Fragen für die Prüfung herangezogen. Die Beurteilung der Prüfung erfolgt anhand der im Fragenkatalog für die theoretische Prüfung festgelegten Punkteverteilung. Single - Choice Fragen können nur als richtig oder falsch (alle Punkte oder keine Punkte) beurteilt werden, wobei eine Frage nur dann als richtig gilt, wenn ausschließlich nur die richtigen Antwortmöglichkeiten gekreuzt sind.

Um die theoretische Prüfung positiv abzuschließen, sind mindestens 70% der möglichen Punkteanzahl zu erreichen. Für die schriftliche Prüfung ist ein Zeitraum von 2,5 Stunden veranschlagt.

Praktische Prüfung

Im Zuge der praktischen Prüfung werden die Fertigkeiten und Kenntnisse der Prüfungsteilnehmer im Bereich der Fehlersuche an WP-Modellen überprüft. Dafür werden WP-Modelle herangezogen. Der Prüfer entscheidet, welcher Kandidat an welcher Maschine geprüft wird. Der Kursteilnehmer erhält bei Prüfungsantritt eine Zusammenstellung aller Unterlagen die für die Durchführung der Tätigkeiten erforderlich sind. Die Beurteilung der praktischen Prüfung erfolgt anhand der im Fragenkatalog für die praktische Prüfung festgelegten Punkteverteilung.

Wie beim Fragenkatalog für die theoretische Prüfung wird dieser Fragenkatalog den Kursteilnehmern nicht vorher zur Verfügung gestellt.

Um die praktische Prüfung positiv abzuschließen, sind mindestens 70% der möglichen Punkteanzahl zu erreichen.

Für die praktische Prüfung ist eine Prüfungsdauer von 30 Minuten veranschlagt.

Fachgespräch

Das Fachgespräch erfolgt im unmittelbaren Anschluss an die praktische Prüfung und dient dazu, die wichtigsten Auslegungs- und Planungsgrundsätze für Wärmepumpensysteme abzufragen.

Für diese Teilprüfung werden dem Prüfungskandidaten vier Fragen aus dem Fragenkatalog für die theoretische Prüfung gestellt, die sich mit dem Thema Anlagenauslegung beschäftigen und die nicht bei der theoretischen Prüfung abgefragt wurden. Die Punkteverteilung erfolgt entsprechend des Fragenkatalogs für die theoretische Prüfung. Um das Fachgespräch positiv zu absolvieren, sind 70% der möglichen Punkteanzahl zu erreichen. Für das Fachgespräch ist eine Prüfungsdauer von 15 Minuten veranschlagt.

Kosten für die Prüfung

Der erste Prüfungsantritt im Zuge eines regulären Prüfungstermins ist in der Kursgebühr enthalten. Für Personen, die die Ausbildung bei anderen mit dem BWP kooperierenden Schulungszentren besucht haben und nur die Prüfung ablegen, beträgt die Prüfungsgebühr 300,00 €.

Wiederholungsprüfungen, die im Zuge eines regulären Prüfungstermins durchgeführt werden, sind gratis. Ist ein individueller Prüfungstermin gewünscht, so sind pro Person und Teilprüfung 50,00 € zu verrechnen.

Durchführung der Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildung zum EU Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur und die Prüfungen zur Zertifizierung werden ausschließlich an mit dem Bundesverband Wärmepumpe (BWP) e.V. kooperierenden Schulungszentren durchgeführt. Die Anmeldung zur Teilnahme an der Ausbildung und Prüfung erfolgt direkt und schriftlich bei diesen mit den vorgegebenen Anträgen.

Prüfungsunterlagen

Die Prüfungsunterlagen werden unmittelbar zum Prüfungsbeginn durch das Schulungszentrum ausgegeben und verbleiben im ausschließlichen Eigentum desselben. Sie sind mit Beendigung der Prüfung vollständig an dieses zurück zu geben.

Einsichtnahme in die Prüfungsunterlagen ist auf Verlangen des Teilnehmers nur persönlich vor Ort im und unter Anwesenheit einer berechtigten Person des Schulungszentrums möglich. Eine Vervielfältigung oder Mitnahme der Unterlagen ist ausgeschlossen.

Die Prüfungsunterlagen werden durch die Schulungszentren entsprechend der geltenden Vorschriften, Regelungen und Gesetze aufbewahrt.

2. Das Zertifikat

Das personenbezogene Zertifikat soll das Vertrauen der Kunden wecken und kompetente Fachleute auszeichnen, die in der Lage sind, technisch einwandfreie, gut funktionierende und energetisch effiziente Wärmepumpenanlagen zu planen und zu errichten.

Alleinige Zertifizierungsstelle in Deutschland ist der Bundesverband WärmePumpe (BWP) e.V.

Die Vergabe des Zertifikates erfolgt ausschließlich auf und nach schriftlichem Antrag durch die zertifizierungswillige Person an den BWP und nach erfolgreicher Prüfung der Kriterien gemäß Punkt 3 dieser Richtlinie. Sie erfolgt **nicht** automatisch mit dem erfolgreichen Abschluss des Kurses EUCERT in einem Schulungszentrum.

Für jede zertifizierte Person wird durch den BWP ein persönliches Zertifikat mit Registriernummer ausgestellt. Dieses Zertifikat wird der zertifizierten Person übergeben bzw. zugesandt. Alleiniger Eigentümer des Zertifikats bleibt jedoch der BWP. Die wahre Gültigkeit der Zertifizierungen findet sich nur auf der Referenzliste der zertifizierten Installateure unter <http://www.waermepumpe.de> und unter www.ehpa.de/eucert.

3. Voraussetzungen zur Erlangung des Zertifikates

- (1) Unterschriebener Antrag auf Erstzertifizierung
- (2) Kursteilnahme an der Ausbildung zum zertifizierten Wärmepumpen-Installateur.
- (3) Erfolgreich abgelegte Abschlussprüfung des Kurses EUCERT.
- (4) Abgelegte Facharbeiterprüfung für Gas- und Wasserinstallateur, Kälteanlagen-techniker, Elektroinstallateur oder Abschluss einer fachlich einschlägigen FH oder HTL.
- (5) Der Arbeitgeber eines zertifizierten Installateurs muss ein in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer eingetragenes Unternehmen eines Elektro-, Installateur- oder SHK-Gewerbes sein, der Planung und / oder den Bau von Wärmepumpenanlagen an Kunden anbietet, bzw. das der zertifizierte Installateur selbst Unternehmer und Geschäftsführer eines eingetragenen Unternehmens aus oben genannten Branchen ist, der Planung und / oder den Bau von Wärmepumpenanlagen an Kunden anbietet.
- (6) Es sind folgende Daten einer Referenzanlage, an deren Planung und Erstellung der Zertifizierungswerber maßgeblich beteiligt war, an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln:
 - Ausgefüllter Fragebogen für Referenzanlagen
 - Anlagenplan (Lageplan) mit maßstäblicher Darstellung der Position der Wärmequellenanlage und der Wärmepumpe
 - Heizlastberechnung nach DIN 4701 bzw. EN 12831

- Inbetriebnahmeprotokoll
 - wasserrechtlicher Bescheid (wenn erforderlich)
- (7) Abschluss eines Zertifizierungsvertrages

Sobald die in den Punkten 1 bis 7 angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, wird ein Zertifizierungsvertrag (in doppelter Ausfertigung) ausgestellt, von der Leitung der Zertifizierungsstelle unterschrieben und an den Zertifizierungswerber übermittelt. Dieser Vertrag ist zu unterzeichnen und (in einfacher Ausfertigung) an das Schulungszentrum zurück zu senden. Sobald der gegengezeichnete Zertifizierungsvertrag in der Zertifizierungsstelle eingetroffen ist, erstellt diese eine Registriernummer. Diese Nummer wird auf der Vorderseite des Zertifikats geführt und dient zur eindeutigen Identifikation der zertifizierten Person. Das Zertifikat wird von der Leitung der Zertifizierungsstelle unterzeichnet und an den Zertifizierungswerber übermittelt.

4. Voraussetzung für die Aufrechterhaltung des Zertifikates (Nachweis zur laufenden Kompetenzüberwachung)

Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung ist es notwendig, dass den folgenden Zertifizierungsanforderungen auch in den Folgejahren (nach Erhalt des Zertifikates) entsprochen wird.

- (1) Unterschriebener Antrag auf Verlängerung der Zertifizierung
- (2) Die zertifizierte Person hat aktiv im Fachgebiet der Wärmepumpen tätig zu sein. Das bedeutet, dass der Arbeitgeber eines zertifizierten Installateurs ein in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer eingetragenes Unternehmen des Elektro-, Installateur- oder SHK-Gewerbes sein muss, der Planung und / oder den Bau von Wärmepumpenanlagen an Kunden anbietet, bzw. dass der zertifizierte Installateur selbst Unternehmer und Geschäftsführer eines in die Handwerksrolle einer Handwerkskammer eingetragenen Unternehmens aus oben genannten Branchen ist, der Planung und/ oder den Bau von Wärmepumpenanlagen an Kunden anbietet.
- (3) Eine Änderung des Dienstverhältnisses sowie eine Namensänderung ist binnen vier Wochen schriftlich an die Zertifizierungsstelle zu melden.
- (4) Die zertifizierte Person hat innerhalb der dreijährigen Gültigkeit des Zertifikates an einer oder mehreren Weiterbildungsveranstaltungen bzw. Fachtagungen zum Themengebiet Wärmepumpentechnik teilzunehmen (im Ausmaß von insgesamt mindestens drei Tagen). Mindestens ein halber Tag davon ist in Form eines Workshops bzw. Seminars bei einem mit dem BWP kooperierenden Schulungszentrum zu absolvieren. Im Zuge dieses Workshops / Seminars werden Neuerungen im Bereich der Normung, der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements sowie technische Innovationen im Bereich der Wärmepumpentechnik und Erfahrungen mit bisher errichteten Anlagen besprochen. Der Nachweis über die Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen erfolgt durch Übersendung einer Teilnahmebestätigung und einer Kopie des Veranstaltungsprogramms unter Angabe der Registrierungsnummer an die Zertifizierungsstelle.

- (5) Die zertifizierte Person hat alle drei Jahre folgende Daten einer Referenzanlage, an deren Planung und Erstellung sie maßgeblich beteiligt war, an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln:
- Ausgefüllter Fragebogen für Referenzanlagen
 - Anlagenplan (Lageplan) mit maßstäblicher Darstellung der Position der Wärmequellenanlage und der Wärmepumpe
 - Heizlastberechnung nach DIN 4701 bzw. EN 12831
 - Inbetriebnahmeprotokoll
 - wasserrechtlicher Bescheid (wo ein solcher erforderlich ist)
- (6) Weiterhin ist die zertifizierte Person verpflichtet Aufzeichnungen über alle schriftlichen Beanstandungen bezüglich der Qualität der durch den Zertifikatinhaber geplanten und/oder errichteten Anlagen zu führen. Diese Beanstandungen sind binnen vier Wochen an die Zertifizierungsstelle weiterzuleiten.

5. Laufzeit des Zertifikates und Verlängerung der Zertifizierung

Das Zertifikat zum EU Zertifizierten Wärmepumpeninstallateur gilt ab Datum der Ausstellung 3 Jahre.

Um ein neues Zertifikat zu erhalten, ist bis spätestens 2 Monate vor Ablauf des Zertifikats durch die zertifizierte Person ein schriftlicher Antrag auf Verlängerung bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Diesem Antrag sind die erforderlichen Nachweise beizulegen. Nach positiv erfolgter Prüfung dieser Unterlagen wird ein neuer Zertifizierungsvertrag abgeschlossen; anschließend wird das neue Zertifikat ausgestellt.

Im Zeitraum der Gültigkeit ist der Zertifikatsinhaber berechtigt, das Zertifikat für Werbezwecke zu verwenden. Weiterhin werden alle zertifizierten Personen auf der Referenzliste der zertifizierten Wärmepumpeninstallateure unter www.waermepumpe.de und www.ehpa.de/eucert geführt.

Werden die nötigen Nachweise nicht erbracht oder wird kein Verlängerungsantrag an die Zertifizierungsstelle gestellt, so läuft die Gültigkeit des Zertifikats nach drei Jahren ab und die zertifizierte Person wird von der Referenzliste der zertifizierten Wärmepumpen-Installateure gestrichen. Der Inhaber des Zertifikats darf ab diesem Zeitpunkt das Zertifikat nicht mehr für Werbezwecke verwenden.

6. Entzug des Zertifikates

Kann der Zertifikatinhaber die laufenden Zertifizierungsbedingungen (z.B. aufgrund eines Arbeitsplatzwechsels) nicht mehr erfüllen, so wird die zertifizierte Person von der Referenzliste der EU Zertifizierten Wärmepumpeninstallateure gestrichen; damit verliert auch das Zertifikat seine Gültigkeit.

Bei eingehenden Beschwerden gegen eine zertifizierte Person, die auf einen groben Verstoß gegen die Qualitätspolitik des Zertifizierungsprogramms hinweisen, wird die zertifizierte Person aufgefordert, eine schriftliche Stellungnahme bezüglich der eingegangenen Beschwerden abzulegen. Aufgrund der eingegangenen Beschwerden und der Stellungnahme durch die zertifizierte Person entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob eine Anhörung stattfinden soll oder ob das Verfahren fallen gelassen wird.

Findet eine Anhörung statt, so hat die zertifizierte Person die Möglichkeit persönlich gegen die eingegangenen Beschwerden Stellung zu nehmen. Basierend auf der Anhörung und der gesammelten Informationen entscheidet die Zertifizierungsstelle, ob das Verfahren fallen gelassen wird, oder ob der zertifizierten Person Auflagen erteilt werden, die nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums nachzuweisen sind, oder ob das Zertifikat entzogen wird. Die Entscheidung der Zertifizierungsstelle wird der betroffenen Person schriftlich mitgeteilt.

Die zertifizierte Person kann innerhalb von vier Wochen nach der Entscheidung Einspruch erheben. Ist das nicht der Fall, so erlangt die Entscheidung der Zertifizierungsstelle Gültigkeit.

Wird innerhalb der vier Wochen Einspruch erhoben, so wird ein Schiedsgericht einberufen, welches darüber zu entscheiden hat, ob das Verfahren fallen gelassen wird, oder ob der zertifizierten Person Auflagen erteilt werden, die nach Ablauf eines festgelegten Zeitraums nachzuweisen sind, oder ob das Zertifikat entzogen wird.

Bei Entzug des Zertifikats wird der Eintrag der Zertifizierten Person auf der Referenzliste der zertifizierten Installateure mit dem Schriftzug "Zertifikat entzogen" gekennzeichnet. Ab dem Datum dieses Eintrages darf der Titel "EU Zertifizierter Wärmepumpeninstallateur" nicht mehr geführt und nicht mehr für Werbezwecke verwendet werden.

Jedes Entzugsverfahren wird unabhängig vom letztendlichen Ausgang dokumentiert und im persönlichen Ordner der zertifizierten Person abgelegt.

7. Missbräuchliche Anwendung nach Ablauf der Gültigkeit oder Entzug des Zertifikates

Wird das Zertifikat nach Ablauf des Gültigkeitsdatums oder nach Entzug weiter für Werbezwecke verwendet, so behält sich die Zertifizierungsstelle rechtliche Schritte gegen die unrechtmäßige Verwendung vor.

8. Rezertifizierung – Wiederbeantragung einer Zertifizierung

Nachdem ein Zertifikat entzogen wurde, weil die laufenden Zertifizierungsbedingungen nicht mehr erfüllt werden konnten oder nachdem eine fristgerechte Antragstellung auf Verlängerung eines Zertifikates versäumt wurde, kann eine Rezertifizierung beantragt werden. Es ist wie bei der Zertifikatsverlängerung vorzugehen. Wenn jedoch die verstrichene Zeit ohne Zertifizierungsvertrag länger als 5

Jahre beträgt, ist darüber hinaus eine weitere Abschlussprüfung abzulegen. Um ein neues Zertifikat zu erhalten, ist ein schriftlicher Antrag auf Rezertifizierung bei der Zertifizierungsstelle einzureichen. Diesem Antrag sind die laut Zertifizierungsvertrag erforderlichen Nachweise über die laufende Kompetenzüberwachung beizulegen. Es wird ein neuer Zertifizierungsvertrag abgeschlossen und anschließend das neue Zertifikat ausgestellt.

Wurde ein Zertifikat aufgrund von Beanstandungen gegenüber der zertifizierten Person entzogen, so ist keine Rezertifizierung möglich.

9. Kosten der Zertifizierung

Die Kosten für die **Erstzertifizierung** belaufen sich z.Zt auf 100,00 € zzgl. Ust. Darin enthalten sind die Kosten für die Ausstellung des Zertifikates, die Erstzertifizierung und die nachfolgende Betreuung innerhalb der Laufzeit des Zertifikats durch den BWP als Zertifizierungsstelle. Nicht enthalten sind die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltungen.

Für die **Verlängerung des Zertifikats** werden durch den BWP Kosten in Höhe von z.Zt. 50,00 € zzgl. Ust. erhoben. Darin enthalten sind die Kosten für die Verlängerung des Zertifikats und für die nachfolgende Betreuung innerhalb der Laufzeit des Zertifikats durch den BWP als Zertifizierungsstelle. Nicht enthalten sind die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltungen.

Ist eine **Rezertifizierung** durchzuführen, so liegen die Kosten dafür z.Zt. bei 200,00 € zzgl. Ust. Darin enthalten sind die Kosten für die Rezertifizierung und für die nachfolgende Betreuung innerhalb der Laufzeit des Zertifikats durch den BWP als Zertifizierungsstelle. Nicht enthalten sind die Kosten für die Weiterbildungsveranstaltung.